II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 5. April 1995

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof und V — Rechnungshof

(95/220/EG, Euratom, EGKS)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des EGKS-Vertrags, insbesondere des Artikels 78g,

— aufgrund des EG-Vertrags, insbesondere des Artikels 206,

— aufgrund des EAG-Vertrags, insbesondere des Artikels 180b,

— in Kenntnis des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992,

— in Kenntnis der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (SEK(93) 0385-0388),

— in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 1992 zusammen mit den Antworten der Organe [1],

— in Kenntnis der Empfehlung des Rates vom 21. März 1994 (C3-0147/94), die jedoch unvollständig ist,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. April 1994 zur Unterrichtung der Kommission über die Gründe für den Aufschub der Entlastung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 [2],

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Regionalpolitik, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für die Rechte der Frau und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0056/95),

[1] ABl. Nr. C 309 vom 16. 11. 1993.
[2] ABl. Nr. C 128 vom 9. 5. 1994, S. 322.

1. stellt fest, daß sich die bewilligten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1992 beliefen auf:

	ECU	ECU
— **Einnahmen**		
— Im Gesamthaushaltsplan veranschlagte Einnahmen	61 096 757 014	
— Einnahmen aus Leistungen für Rechnung Dritter	66 903 373	
		61 163 660 387
— **Mittel für Verpflichtungen**		
— Im Gesamthaushaltsplan bewilligte Mittel	63 907 043 993	
— Aus dem Haushaltsjahr 1991 übertragene Mittel	692 999 944	
— Mittel, die aufgrund von 1991 aufgehobenen Mittelbindungen der Vorjahre wiederverwendet werden können	290 913 996	
— Mittel, die aufgrund der Rückzahlung von Sicherheitsleistungen wiederverwendet werden können	115 366 999	
— Mittel, die Einnahmen aus Leistungen für Rechnung Dritter entsprechen	69 425 829	
		65 075 750 762
— **Mittel für Zahlungen**		61 280 777 237

2. erteilt der Kommission Entlastung für die Abwicklung folgender Beträge:

	ECU	ECU
a) **Einnahmen**		
— Eigenmittel	59 640 272 308	
— Einnahmen von Dritten	71 528 274	
		59 711 800 582
b) **Ausgaben**		
— Aus den Mitteln des Haushaltsjahres geleistete Zahlungen	57 513 067 773	
— Auf das Haushaltsjahr 1993 übertragene Mittel	1 343 935 338	
		58 857 003 111
c) **Saldo des Haushaltsjahres 1992**		1 004 008 811
Der Saldo errechnet sich wie folgt:		
— Einnahmen des Haushaltsjahres		59 711 800 582
— Zahlungen aus den Mitteln des Haushaltsjahres	57 513 067 773	
— Auf 1993 übertragene Mittel	1 343 935 338	
		− 58 857 003 111
Differenz		854 797 471
— Aus dem Haushaltsjahr 1991 übertragene und in Abgang gestellte Mittel		+ 126 509 573
— Wechselkursdifferenz im Hauhaltsjahr 1992		+ 22 701 766
Saldo des Haushaltsjahres 1992		1 004 008 811
Dieser Saldo spiegelt nur den Stand der Rechnungsführung wider und nicht die während dieses Haushaltsjahres tatsächlich getätigten Ausgaben		
d) **Verwendung der Mittel für Verpflichtungen**		62 392 982 124
e) **Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1992**		
	AKTIVA (ECU)	PASSIVA (ECU)
Anlagewerte	9 429 259 159	
Betriebswerte	100 341 980	
Realisierbare Werte	910 555 280	
Kassenkonten	6 506 553 824	
Rechnungsabgrenzungsposten	306 400 110	
GESAMTBETRAG	17 253 110 353	
Dauerkapital		11 529 567 262
Kurzfristige Verbindlichkeiten		4 193 827 445
Rechnungsabgrenzungsposten		108 273 099
Kassenkonten		1 421 442 547
INSGESAMT		17 253 110 353

3. ist sich darüber im klaren, daß die von den Mitgliedstaaten angegebenen EAGFL-Ausgaben noch abschließenden Kontrollen unterzogen werden müssen und möglicherweise noch Korrekturen bei den Beträgen erforderlich sind;

4. behält sich deshalb das Recht vor, die oben aufgeführten Beträge, soweit sie mit Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, in Zusammenhang stehen, im Lichte des Beschlusses über den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1992, der dem Europäischen Parlament mit Blick auf einen den vorliegenden Entlastungsbeschluß ergänzenden Beschluß übermittelt werden wird, noch einmal zu überprüfen;

5. stellt fest, daß die Kommission den in seiner obengenannten Entschließung vom 21. April 1994 enthaltenen Forderungen nach Wiedereinziehung der Gelder aus der Milchquotenregelung, nach mehr Personal für die UCLAF und nach Bereitstellung von Informationen über die Betrügereien innerhalb ihrer für den Tabaksektor zuständigen Abteilung inzwischen soweit nachgekommen ist, daß die Entlastung erteilt werden kann;

6. legt seine Bemerkungen in der Entschließung nieder, die Teil dieses Beschlusses ist;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß und die Entschließung mit den dazugehörigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln und sie im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Reihe L) veröffentlichen zu lassen.

Der Generalsekretär
Enrico VINCI

Der Präsident
Klaus HÄNSCH